

Drucksache Nr.: 0436/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	02.09.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine
hier: Sanierung der Rasenplätze A und C auf der Sportanlage des "Polzeisportverein Union Neumünster"

A n t r a g :

Dem Polzeisportverein Union Neumünster ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der nachzuweisenden Sanierungskosten, höchstens jedoch 4.225,-- EUR, zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionszuwendung kann aus den hierfür im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt werden.

B e g r ü n d u n g :

Der Polzeisportverein Neumünster sieht sich zur Sanierung seiner Rasenplätze A und C gezwungen. Sein Mitfinanzierungsantrag wird vom Kreissportverband befürwortet.

Die seit der Fusion der Vereine FC Union und Polizei SV im Jahre 1996 nicht mehr von Grund auf renovierten Sportplätze an der Stettiner Straße sind durch den Spiel- und Trainingsbetrieb der zahlreichen Fußballmannschaften des Vereins in einem sehr schlechten Zustand. Insbesondere die Rasenplätze A und C lassen sich durch die normalen und auch in der

Vergangenheit ständig ausgeführten Pflege- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr wett-kampfgerecht herrichten.

Die vom Verein eingereichten Ausführungsvorschläge wurden fachtechnisch geprüft. In seinem Bericht bestätigt das Technische Betriebszentrum die Sanierungsbedürftigkeit der beiden Spielfelder und spricht sich für die Ausführung der vorgeschlagenen Maßnahmen aus. Nach dem Aufmaß des Anbieters ist davon auszugehen, dass Gesamtkosten von rund 16.900,-- EUR anfallen werden, so dass sich der Mitfinanzierungsanteil der Stadt auf rund 4.225,-- EUR belaufen dürfte.

Um dem Verein die Möglichkeit zu geben, das Vorhaben in der laufenden Sommerpause ausführen lassen zu können, wurde seinem Antrag entsprochen und das Einverständnis gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportförderungsgrundsätze (Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn) erteilt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Mitfinanzierungsfrage aufgrund des Kostenumfanges vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu entscheiden ist.

Im Auftrage

Unterlehberg
(Oberbürgermeister)

Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)